

Hinweise zum Einbau von Gartenwasserzählern

Stand: 10 / 2006

1. Allgemeines

Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist sinnvoll, wenn das Gebäude/ Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und auch in Orten, wo die mobile Entsorgungsmenge anteilig nach dem verbrauchten Trinkwasser berechnet wird. Die zur Bewässerung des Grundstückes verbrauchte Trinkwassermenge wird vom Gartenwasserzähler erfasst und kann von der insgesamt verbrauchten Trinkwassermenge abgesetzt werden. Dadurch verringert sich die zu zahlende Abwassergebühr. Über die Bedingungen für die Absetzung gibt die jeweilige Abgabensatzung der für den betreffenden Ort Auskunft.

2. Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau und Steigrohrzähler verwendet werden. **Die Installation von Zapfhahnwasserzählern als Abzugszähler ist nicht mehr zulässig.**

Der Gartenwasserzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein, im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngroße $Q_n 1,5$ aus, der eine Menge von 3 bis 4 m³/h misst. In Abhängigkeit von der Anzahl der Zapfstellen im Garten kann auch ein Zähler $Q_n 2,5$ gewählt werden, der dann maximal 5 bis 6 m³/h misst.

3. Eichung/ Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden als Unterwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig. **Der Zähler muss mit Ablauf der Gültigkeit gewechselt werden, um weiter als Abzugszähler berücksichtigt zu werden. Der Grundstückseigentümer ist für die Wechselung des Zählers verantwortlich.** Er trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

4. Einbauvorschriften

Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Der Einbau sollte durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen.

Ist nach DIN 1988, Teil 2 eine Entleerung der Leitung erforderlich, da diese der Frostgefahr ausgesetzt ist, so muss die Entleerungsvorrichtung in Fließrichtung gesehen vor dem Gartenwasserzähler angeordnet werden.

5. Abnahme

Erfolgt der Einbau des Gartenwasserzählers durch ein zugelassenes Installationsunternehmen, ist eine gesonderte Abnahme nicht erforderlich. Der Installateur verplombt den Zähler und bestätigt den fachgerechten Einbau auf einem bei der OWA GmbH erhältlichen Formular mit den für die Abrechnung relevanten Daten. Das Formular ist an die Adresse der OWA GmbH zu schicken. Es bildet die Grundlage für die Registrierung des Gartenwasserzählers und die Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermenge. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verrechnung nie rückwirkend erfolgt!

Wurde der Gartenwasserzähler nicht von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut, muss die fertig gestellte Anlage von der OWA GmbH kostenpflichtig abgenommen werden. Termine vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 0 33 22 / 271 411.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Osthavelländische Trinkwasserversorgung
und Abwasserbehandlung GmbH
Potsdamer Straße 32-34
14612 Falkensee
Telefon: (03322) 271 – 111 (Kundencenter)
Telefax: (03322) 271 - 248
Internet: www.owa-falkensee.de
E-Mail: info@owa-falkensee.de

Die Sprechzeiten der OWA sind:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr